

## Anmeldung zur **renergie-Beratung** (Werkvertrag)

Stand 11/22

Leistungskatalog 2023: (Angaben zzgl. gesetzl. MwSt.)

Gewünschtes bitte ankreuzen

- Energieberatung vor Ort: 1.820,- €** (für Mitglieder 1.750,- €) abz. Zuschuss 1300,- €  
**1 bis 2 Wohneinheiten**
- Energieberatung vor Ort: 2.380,- €** (für Mitglieder 2.250,- €) abz. Zuschuss 1.700,- €  
**3 bis 7 Wohneinheiten**

Leistungskatalog:

- Gebäudebesichtigung und Datenaufnahme.
- Bewertung des gebäudeenergetischen Zustandes.
- Erfassung der energetisch relevanten Nutzungsgegebenheiten.
- Vorschläge zu Energiesparmaßnahmen und zur Nutzung Erneuerbarer Energien.
- Modernisierungswege zum KfW-Effizienzhaus.
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Modernisierungsmaßnahmen.
- Hinweise zu Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten.
- Individueller Sanierungsfahrplan für Wohngebäude (dena-Vorlage) mit Abschlussgespräch.

Optional:

- Projektvorstellung für Eigentümergemeinschaft 500,- €  
(abz. Zuschuss 500,- €)
- Ausarbeitung eines technischen Lüftungskonzeptes 475,- €
- Untersuchungen von Schimmelpilzen in Raumluft und Bausubstanz ca. 275,- €  
(Angabe als Richtwert, abhängig von spezifischer Situation)

Fahrtkosten:

0,50 € / km

Baujahr des Beratungsobjektes:

Förderung nur möglich bei Bauantrag älter als 10 Jahre

|   | ja                       | nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Bei Wohnungseigentümergeinschaft Projektvorstellung gewünscht?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausarbeitung eines technischen Lüftungskonzeptes erwünscht?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schimmelpilzanalyse erforderlich?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sind Sie mit der Kontaktaufnahme im Rahmen der Evaluierung der Vor-Ort-Beratungsförderung durch das BAFA einverstanden?<br>Dies dient der Erfolgskontrolle und der zukünftigen Steuerung des Förderprogramms. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ist für das Gebäude schon einmal eine geförderte Beratung durchgeführt worden?  ja  nein

Falls ja, wann:

bei abweichender Adresse des Beratungsobjektes:

Straße

PLZ/ Ort

## Gültigkeit und weitere Bestimmungen:

Dieser Beratungsvertrag ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die beantragte Fördermaßnahme bewilligt.

Die Beratung wird durchgeführt entsprechend Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort vom 28. Januar 2020 (Bundesanzeiger BAnz AT 04.02.2020 B1)

Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine Rechnung mit ausgewiesenem Zuschussbetrag.

Die auf Seite 1 genannten Beträge sind gültig für Wohngebäude bis 7 Wohneinheiten. Wohngebäude ab 8 Wohneinheiten, Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 oder gewerbliche Objekte entsprechend individuellem Angebot.

Der beauftragte Sanierungsfahrplan und die darin enthaltenen Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden mit Ausnahme des Fördergebers nicht an Dritte weitergegeben. Der Sanierungsfahrplan ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran verbleiben beim Unterzeichner. Der Bericht ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verfassers erlaubt.

Die Berechnungen werden nach bestem Wissen anhand der verfügbaren Daten erstellt. Die Durchführung und der Erfolg einzelner Maßnahmen bleiben in der Verantwortung der durchführenden Fachunternehmen. Alle Kostangaben basieren auf marktüblichen Preisen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes. Bei Investitionen sollten immer mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden. Der Sanierungsfahrplan ersetzt keine Ausführungsplanung. Zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Fachunternehmen.

Wir sichern Ihnen eine gewissenhafte, von Produkten oder Lieferanten unabhängige, kreative und fortschrittliche Energieberatung zu. Sofern im Falle entgeltlicher Beratungen Ersatzansprüche behauptet werden, beschränkt sich der Ersatz bei jeder Form der Fahrlässigkeit auf das gezahlte Honorar.

Das ausgefüllte Formular bitte handschriftlich unterzeichnen und per Post, Fax oder als Email-Anhang zurückschicken.

|              |                      |          |                      |
|--------------|----------------------|----------|----------------------|
| Vorname      | <input type="text"/> | Nachname | <input type="text"/> |
| Straße/ Nr.  | <input type="text"/> |          |                      |
| Postleitzahl | <input type="text"/> | Ort      | <input type="text"/> |
| Telefon      | <input type="text"/> | Email    | <input type="text"/> |

## Förmliche Erklärung

Es wurden alle für die Projektbearbeitung verfügbaren und erforderlichen Unterlagen oder Dateien übergeben. Sollten weitere zur Bearbeitung notwendige Informationen fehlen, werden diese schnellmöglich nachgeliefert. Bei unvollständiger oder verspäteter Datenlage können Verzögerungen oder Fehler entstehen, für die der Auftragnehmer keine Haftung übernehmen.

Alle erforderlichen Auskünfte wurden dem Auftragnehmer vollständig erteilt.

Der Umfang und die Zielsetzung der Beauftragung wurden verständlich und ausführlich besprochen. Noch offene Punkte oder Unklarheiten werden bei Bedarf als Anhang zu dieser Erklärung beigefügt.

Ankreuzen, falls Anhang vorhanden

Im Rahmen der Projektbesprechung wurde der Auftraggeber auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

Der Auftragnehmer übernimmt die Bearbeitung der in einem Angebot oder einer Kostenübersicht beschriebenen Inhalte.

Ankreuzen, falls Angebot/ Kostenplan

Im Falle einer Beauftragung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Antragsverfahren für staatliche oder anderweitige Beihilfen ist eine gesonderte Bevollmächtigung in Anhängigkeit des Förderverfahrens und des Fördergebers erforderlich. Die Vollmacht ist Bestandteil dieser Erklärung  (*ankreuzen, falls zutreffend*)

Der Auftragnehmer berät nach bestem Wissen und Gewissen. Ersatzansprüche bei irrtümlicher Beratung entstehen nicht.

Bei der bevollmächtigen Bearbeitung von Förderverfahren behält der Auftraggeber die Verantwortung für die Einhaltung der notwendigen Verfahrensschritte bzw. der Termine. Der Übergang dieser Verantwortung auf den Auftragnehmer erfordert eine schriftliche Beauftragung.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung oder Garantie für den Erfolg bei der Beantragung staatlicher Zuschüsse. Die sorgfältige und fachlich angezeigte Bearbeitung wird zugesichert.

Ort/ Datum

Unterschrift

Vorstand: Thomas Hartmann (1. Vors.)  
Norbert Ruef (Stv.)  
Edwin Kreutzer

Raiffeisenbank Kempten- Oberallgäu eG  
IBAN DE 93 7336 9920 0000 4163 20  
BIC GENODEF1SFO

VR 1267  
Konto 416 320  
BLZ 733 699 20